



Datum: 08. April 2021

Beschlussvorlage - B/0242/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021					

Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Projektliste in Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Bundesmittel. Ein Eigenanteil des Salzlandkreises ist nicht erforderlich.

Sachverhalt

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" zwischen dem Bund und den Ländern vom 28.12.2020 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen für Investitionen zum quantitativen oder qualitativen Aufbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder.

Anhand des Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes (Richtlinie Ganztagsbetreuung) wird ersichtlich, dass nicht nur die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Vordergrund steht, sondern auch die qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung förderfähig ist.

Vom Bund werden entsprechend des Königsteiner Schlüssels (2/3 Steueraufkommen und 1/3 Bevölkerungszahl) insgesamt knapp 750 Millionen Euro auf die einzelnen Länder verteilt. Auf Sachsen-Anhalt entfallen dabei 20.637.300,00 Euro. Diese werden dann anhand der Anzahl der Grundschulkindern zum Stand 01.08.2020 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Daraus ergibt sich für den Salzlandkreis eine Förderung in Höhe von **1.719.493,90 Euro**.

Entsprechend der Richtlinie Ganztagsbetreuung vom 22.03.2021 können Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grund- bzw. Förderschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung mittels Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung gewährt werden.

Investitionen umfassen dabei Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.

Zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze sind demnach solche, die neu entstehen oder die Plätze ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustandes wegfallen.

Die Zuwendung beträgt bis zu **70%** der zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen einer Einzelmaßnahme. Die Auszahlung der Mittel erfolgt fortlaufend, sobald sie zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigt werden und Bundesmittel in entsprechender Höhe bei der Landeskasse eingegangen sind.

Die Investitionen müssen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein. Eine Investition ist dann abgeschlossen, wenn sie entsprechend dem Verwendungszweck nutzbar ist.

Der Salzlandkreis informierte am 19.10.2020 über dieses Investitionsprogramm und forderte gleichzeitig die Bedarfe aller hierfür maßgeblichen Träger der Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises ab.

Alle Meldungen, inklusive erster Ausgabenschätzungen, sollten beim Salzlandkreis schriftlich bis zum 23.10.2020 vorliegen. Bis zum eben genannten Stichtag erfolgten Bedarfsmeldungen für 15 Kindertageseinrichtungen. Nachdem das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration das Formblatt übersandte, wurden nochmals Alle Träger aufgefordert, eine Förderung zu beantragen. Die Einreichungsfrist wurde auf den 28.02.2021 datiert.

28 Kindertageseinrichtungen haben die Anträge fristgemäß; zwei Einrichtungen haben verspätet eingereicht. Mit dem heutigen Tag liegen alle Anträge vollständig im Fachdienst Jugend und Familie vor.

Der Fachdienst Jugend und Familie hat aufgrund des insgesamt beantragten Fördervolumens von **1.385.446,94 Euro** alle benannten Anträge für dieses Investitionsprogramm berücksichtigen können. Dementsprechend sind alle Maßnahmenanträge entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage förderfähig.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlage

Projektliste zum Investitionsprogramm Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern